



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo)

Digitale Informationsveranstaltung am 15. Mai 2023

Hier: Hintergrund und Schwerpunkte der novellierten
Förderrichtlinie



Rückblick

- Förderprogramm Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen wurde 2020 neu aufgelegt
- Hintergrund: Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise
- befristetes Förderprogramm auf den Zeitraum von 2020 – 2023 mit einem Volumen von 150 Millionen Euro
- Förderziele:
 - schnelle Impulse für wirtschaftliches Wachstum; Modernisierungsschub zur Bewältigung der Krise (schnell umsetzbare investive Maßnahmen)
 - Stärkung der Resilienz sozialer Einrichtungen im Hinblick auf die Folgen der Klimakrise zum Schutz von vulnerablen Personengruppen sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal in sozialen Einrichtungen



Rückblick

- Ende 2020: erste und einzige geöffnete Förderfenster mit unerwartet hoher Resonanz - ca. 600 eingegangene Anträge
- Schwerpunkt der Förderanträge: schnell umsetzbare investive Maßnahmen im Bereich des Hitzeschutzes
- ca. 60% der bewilligten Anträge aus dem 1. Förderfenster entfallen auf: Kitas, Alten- und Pflegeeinrichtungen und Schulen
- am häufigsten adressierten vulnerablen Gruppen im 1. Förderfenster: Kinder, Ältere/Senior*innen, Jugendliche, aber auch Menschen mit Behinderungen



Bedeutung der Förderung

- vulnerable Personen sind besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen (besonderes Schutzbedürfnis)
- Unterstützungsbedarf bei sozialen Einrichtungen ist erkannt (Personal-/Fachkräftemangel, hohe Arbeitsbelastung, fehlende finanzielle Mittel)
- strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit den Folgen der Klimakrise kann nicht oder nicht ausreichend erfolgen → Gefahr für das Gemeinwohl und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt (Vertiefung sozialer Ungleichheiten)
- sozialer Dienstleistungssektor bietet mit der Zahl an Einrichtungen/Flächen und Beschäftigten große Potentiale für die Aufgabe der Klimaanpassung



Weiterentwicklung der Förderung

- März 2022 → Sofortprogramm Klimaanpassung → Entschluss der Fortsetzung und Verstetigung der Förderung nach 2023
- Voraussetzung: Weiterentwicklung der bestehenden Förderrichtlinie hin zu einer zielgerichteten Förderung, die folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:
 - Auslaufen der Mittel aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket: damit einhergehende Anpassung an geringeres Haushaltsmittelvolumen sowie Anpassung der Zweckbestimmung
 - Anreize für ein strukturiertes und systematisches Vorgehen
 - stärkere Synergien zur ökologischen Nachhaltigkeit durch die Stärkung von natürlichen und naturnahen Ökosystemen
 - Einbettung in die Erfahrungen des 1. Förderfensters



Neuausrichtung der Förderung

- Ziel: transformative Anreize im sozialen Dienstleistungssektor für eine wirksame und nachhaltige Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen durch die **Förderung von Modellvorhaben, die durch Strahlkraft zur Nachahmung anregen**
- Ausrichtung des Umbaus sozialer Einrichtung an guten Beispielen und nachhaltigen Lösungen
- Anreize sollen vor allem in Regionen gesetzt werden, die besonders von Klimaextremen oder Klimaänderungen infolge der Auswirkungen der Klimakrise betroffen sind bzw. sein werden - **sog. klimatische Hotspots** (vgl. Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021)



Neuausrichtung der Förderung

- schärfere Zielsetzung mit folgenden wesentlichen Neuerungen:
 - Konzepterfordernis (keine Förderung von Einstiegs- und Orientierungsberatungen sowie keine Förderung von schnell umsetzbaren investiven Maßnahmen mehr)
 - Schwerpunkt auf naturbasierten Lösungen bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
 - geförderte soziale Einrichtungen fungieren als Multiplikator*innen, um Fördermaßnahmen sichtbar zu machen, für die Aufgabe der Klimaanpassung zu sensibilisieren und um zur Nachahmung anzuregen
- neuer Förderschwerpunkt 3: Personalausgabenförderung für den Einsatz von „Beauftragten für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ auf übergeordneter Ebene von freien Trägern sozialer Einrichtungen



Neuausrichtung der Förderung

- im Zuge der Weiterentwicklung von AnpaSo → Bildung eines Programmdachs der „Nationalen Klimaanpassung“
- Zusammenführung der im Sofortprogramm Klimaanpassung definierten Stränge „bessere Klimavorsorge vor Ort durch Klimaanpassungsmanager*innen“ und „Besserer Schutz vulnerabler Gruppen in sozialen Einrichtungen“ mit harmonisierter Zielsetzung
- übergeordnete Zielsetzung: systematisches und integratives Voranbringen der vor Ort notwendigen Klimaanpassungsprozesse in Übereinstimmung mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
- dient der förderpolitischen Steuerung im BMUV; keine unmittelbaren Auswirkungen für die Antragstellenden



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!